

Über die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Bebauungsplan Nr. 114 „Grünordnung Wittorf-Süd“ im Stadtteil Wittorf ist zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.12.2007 hinsichtlich einer angestrebten Aufforstung Rechnung zu tragen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.
4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit kann abgesehen werden, da diese bereits auf anderer Grundlage im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung erfolgt sind.